



Liebe Norwegenfreunde,

im vorliegenden Newsletter möchten wir euch bitten, an die Begleichung eures **Jahresmitgliedsbeitrages** zu denken, der auch in diesem Jahr für persönliche Mitglieder **20,00 €** beträgt. Unsere Jungmitglieder bleiben natürlich weiterhin beitragsfrei. Aufgrund der steigenden Mitgliederzahlen bietet sich natürlich auch in unserem Thüringisch-Norwegischen Kulturverein e.V.

ein Lastschriftinzugsverfahren an. Auch für euch liegen dabei folgende **Vorteile** auf der Hand:

1. Ihr spart den Weg zur Bank oder zur Post und damit Zeit.
2. Ihr müsst keine Überweisungsbelege hierfür ausfüllen.
3. Fällige Beitragszahlungen können nicht übersehen werden.

In der Anlage senden wir euch einen Vordruck mit einer Erklärung zum Lastschriftinzugsverfahren. Euer Einverständnis vorausgesetzt, braucht ihr die Einzugsermächtigung nur ausfüllen, an uns faxen oder per Post senden. Den Rest erledigen wir für Euch.

Leider können wir diesen Service (noch) nicht unseren Mitgliedern in Norwegen und Schweden anbieten. Hier müssen wir wie bisher verfahren.

Wir erwarten eure Beitragszahlung bzw. die ausgefüllte Erklärung zum Lastschriftinzugsverfahren **bis zum 07. April 2006**.

Med vennlig hilsen

Schatzmeister des TNK

Kasserer i den TNK

Anlage: Formular für Einzugsermächtigung

An den Thüringisch-Norwegischen Kulturverein e.V.

Geschäftsstelle

Röhnberg Allee 7d

Telefax: +49 (0)36256 33701

99869 Mühlberg

Erklärung zum Lastschriftinzugsverfahren

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige(n) ich (wir) den Thüringisch-Norwegischen Kulturverein e.V. widerruflich, den von mir/uns zu entrichtenden Jahres-Mitgliedsbeitrag jeweils bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Girokontos:

Kontonummer:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Bankleitzahl:

--	--	--	--	--	--	--	--

beim **Geldinstitut:**

in:

durch Lastschrift einzuziehen.

Die Beiträge werden frühestens zum Fälligkeitstermin (31. März des Kalenderjahres) abgebucht, es wird nur der jeweils offene Jahresmitgliedbeitrag abgefordert.

Die Einzugsermächtigung kann jeweils bis zum 31. Dezember des Kalenderjahres für das Folgejahr in schriftlicher Form gekündigt werden.

Ort/Datum

Unterschrift(en)/Mitgliedsnummer(n)

(...) Nicht zutreffendes streichen.